

---

## ***Förderstufe 3***

### ***Fördermaßnahmen und Pflichten des BTV-Kaders***

Der BTV unterstützt in der Förderstufe 3 seine Kaderspieler/-innen mit diversen Fördermaßnahmen. Die Inanspruchnahme von Förderleistungen schließt natürlich auch gewisse Pflichten mit ein. Folgende Auflistung zeigt eine Übersicht über die Vielzahl an Maßnahmen und die erwarteten Gegenleistungen seitens der geförderten Athleten bzw. deren Familien in der Förderstufe 3.

#### **1. Fördermaßnahmen**

##### **1.1. Grundförderung**

###### **A: Training im Tennis-Internat Oberhaching oder Individualförderung**

Spieler/-innen des BTV-Kaders erhalten im Rahmen der Grundförderung entweder das Angebot im Internat der TennisBase Oberhaching zu trainieren einen Individualzuschuss zum dezentralen Heimtraining oder.

###### Individualförderung:

Die Höhe des Individualzuschusses beträgt pro Förderjahr bis zu 1.500,00€ und kann für privat organisierte Trainingsmaßnahmen verwendet werden. Die Individualförderung wird anteilig zur Hälfte am Beginn und am Ende des Förderjahres gegen Einreichung von Belegen/Quittungen (Platzkosten, Material etc.) ausgezahlt. Ein durch den BTV organisiertes Fördertraining wie in Förderstufe 2 findet in der Regel nicht mehr statt. Allerdings können dezentral trainierende Kaderathleten zum Sparring gemeinsam mit Internatsspielern eingebaut werden (Organisation erfolgt durch Verbandstrainer Talentförderung und Leistungssport) oder bestehende Trainingsgruppen aus Förderstufe 2 (Organisation erfolgt durch die Koordinatoren Talentförderung (Nord-/Südbayern) weitergeführt werden. Die Individualförderung kann dann zur Finanzierung dieses Trainings verwendet werden.

###### Training im Internat der TennisBase Oberhaching:

Ausgewählte BTV-Kaderathleten erhalten das Angebot, im Internat der TennisBase Oberhaching zu trainieren. Ein Anspruch aufgrund der Kaderzugehörigkeit besteht allerdings nicht. Der Leistungsumfang dieses zentralen Trainings ist um ein Vielfaches höher als die Individualförderung. Das Gesamtpaket umfasst ein mehrstündiges Tennis- und Athletiktraining pro Tag, Physiotherapie, Turnierbetreuungen, bei Bedarf auch das Wohnen in der TennisBase Oberhaching und ist vom BTV sehr stark subventioniert, um die Eigenbeteiligung der Eltern gering zu halten.

Im Tennis-Internat Oberhaching erhebt der BTV folgende monatlichen Beiträge:

- Trainingsbetrieb, Turnierbetreuungen: 800,- bis 1000,- €, je nachdem, ob nur am Nachmittag oder ganztags trainiert wird (Regelschule oder alternatives Schulmodell)
- Wohnen in Appartements: 220,- €-370,- € zzgl. Verpflegung

## **B: Trainingstage/Lehrgänge**

BTV-Lehrgangmaßnahmen in den Altersklassen U15 bis zur U18 werden wegen der häufigeren Turnierteilnahmen an Wochenenden weniger. Folgende Lehrgänge finden in der Förderstufe 3 noch statt:

- Frühjahrstrainingslager für alle BTV-Kader-Athleten.
- 1-2 Internats-Wochenendlehrgänge, zu denen ausgewählte dezentral trainierende BTV-Kaderathleten eingeladen werden können.

## **C: Turniere**

Die Organisation von Ranglistenturnieren durch den DTB, BTV und seine Bezirke stellt an sich bereits eine Förderleistung dar, weil sie den geförderten Athleten nahezu ganzjährig die Möglichkeit bieten an hochkarätigen Wettkämpfen teilzunehmen. Einige Turniere sind Einladungsturniere, an denen man nur bei Nominierung durch den Verband teilnehmen kann. Einige dieser Turniere (rot) sind vom BTV betreut.

- Bezirksjugendmeisterschaften (Jan, Mai/Jun)
- Bayerische Jugendmeisterschaften (Mar, Jul)
- **Deutsche Jugendmeisterschaften (Nov, Jun)**
- **Henner-Henkel-Spiele, Cilly-Aussem-Spiele (Apr) – Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15**
- Bezirksmeisterschaften Aktive oder Nachwuchs
- Bayerische Meisterschaften Aktive (Mai/Jun)

Der BTV unterstützt in der Förderstufe 3 die Athleten des Internats durch internationale Turnierbetreuungen auf der ITF World Junior Tour. Diese Turnierbetreuungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Förderleistung im BTV. Dezentral trainierende Kaderathleten mit Sonderförderstatus können sich anschließen (s.u.). Folgende Konditionen gelten hierfür:

- Übernahme von Honorar und Reisekosten des Coaches durch BTV.
- Organisation der gemeinsamen Anreise durch BTV, wenn möglich .
- Meldegebühr, Verpflegung, eigene Hotelkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

## **1.2. Sonderförderung**

Zusätzlich zur Grundförderung können einzelne Athleten des BTV-Kaders auch in der Förderstufe 3 eine Sonderförderung erhalten. Diese wird bei hervorragenden sportlichen Leistungen, wie z.B. Turniererfolgen, Topplatzierungen in der Deutschen Rangliste oder im ITF Junior World Ranking gewährt und kann folgende Leistungen umfassen:

- Für dezentral trainierende Kaderathleten: bis zu 15 kostenlose Trainingstage im Internat und Erlass der Turnierbetreuungspauschale bei gemeinsamen Turnierreisen mit Internatsspielern.
- Zuschüsse für individuelle Turnierreisen.
- Leistungsprämien.

---

## 2. Pflichten

- ✓ **Unbedingte Teilnahme an Bezirksjugendmeisterschaften, Bayerischen Jugendmeisterschaften und Deutschen Jugendmeisterschaften sowie Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften U15**
  - In die Ausrichtung dieser Turniere fließt eine hohe Summe an Verbandsmitteln. Die Teilnahme ist für den BTV-Kader deshalb absolute Pflicht.
  - Eine Befreiung oder das Spielen in höheren Altersklassen sind aus sportlichen Gründen möglich (z.B. keine Konkurrenz in eigener Altersklasse, Einladung zu ITF-Turnieren durch BTV/DTB) und muss bei den entsprechenden Verantwortlichen (*Bezirksvorstandsmitglied Talentsuche und -förderung, BTV Vizepräsident bzw. Bundesjugendwart*) beantragt werden.
  
- ✓ **Abgabe eines Wochentrainingsplans und Turnierplans**
  - Eine Förderleistung durch den BTV kann nur erfolgen, wenn ein Nachweis des Trainingsumfangs bzw. der geplanten Turniere, der hauptverantwortlichen Trainer etc. erfolgt. Eine entsprechende Vorlage wird an jeden BTV-Kaderathleten versandt.
  - Die Abgabe erfolgt bei dezentral trainierenden Kaderathleten beim Verbandstrainer Talentförderung und Leistungssport.
  - Für Internatsspieler/-innen erfolgt die Trainings- und Turnierplanung mittels der DTB-Spielerdatenbank durch den zuständigen Internatstrainer.
  
- ✓ **Teilnahme an leistungsdiagnostischen Untersuchungen und dem DTB Konditionstest**
  - Die Ergebnisse sind Grundlage für die langfristigen Trainingsplanung und daher verpflichtend.